Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1889 (I. Serie).

(Vom 3. Juni 1889.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Dritter Abschnitt.

A. Departement des Auswärtigen.

Auswanderungswesen.

2. Büreau- und Reisekosten. Provisorische Aushülfe. Fr. 3000.

Von dem pro 1889 bewilligten Kredit von Fr. 5000 waren Ende April bereits Fr. 3000 verwendet; es bleiben somit für die übrigen acht Monate des Jahres bloß noch Fr. 2000 verfügbar. Obschon wir bei den Ausgaben möglichste Oekonomie beobachtet haben, haben wir uns überzeugen müssen, daß eine Büdgetsumme von Fr. 5000 für die Bedürfnisse der administrativen und der kommissarischen Sektion des Auswanderungsbüreaus nicht ausreicht, namentlich dann nicht, wenn aus diesem Kredit auch die Entschädigungen für Büreauaushülfe geschöpft werden müssen. Nicht nur bedarf die kommissarische Sektion eines ständigen Angestellten, sondern auch bei der administrativen Sektion hat sich infolge erheblicher Vermehrung der Geschäfte die Beiziehung eines Aushülfs-

arbeiters als nothwendig erwiesen. Zur Zeit der Aufstellung des Budgets waren diese Verhältnisse zum Theil noch nicht vorauszusehen, wie denn überhaupt erst jetzt die Wirkungen des neuen Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen auf die Thätigkeit des Auswanderungsbüreau in bestimmterer Weise hervortreten.

Angesichts dieser Umstände bitten wir Sie um Gewährung eines nachträglichen Kredites von Fr. 3000.

B. Departement des Innern.

Abtheilung Inneres.

VI. Verschiedenes.

1.	Gesundheitswesen	Fr. 15,000
5.	Schweiz. Landespharmakopöe	„ 2,000

Ad 1. Der ordentliche Budgetposten von Fr. 10,000, welcher zur Deckung der Ausgaben für die Medizinalprüfungen, der Beiträge an die durch Epidemien verursachten Kosten und der Besoldung der Sanitätsreferenten auf dem Departement des Innern berechnet war, ist unvorhergesehener Weise allein durch den auf Fr. 9692. 66 ansteigenden Betrag beinahe aufgebraucht worden, welcher nach dem Bundesgesetz über gemeingefährliche Epidemien im April abhin anläßlich zweier bedeutender Pockenausbrüche in der Stadt St. Gallen und in der ihr benachbarten Gemeinde Tablat hat ausgerichtet werden müssen. Nebstdem sind auch die Kosten für die Medizinalprüfungen bis jetzt auf eine Summe von Fr. 5000 angestiegen und es kommen noch einige kleine Ausgaben administrativer Natur hinzu, so daß z. Z. auf der Kreditrubrik schon in runder Summe Fr. 15,500 verausgabt sind.

Da die Medizinalprüfungen bis Ende Jahres voraussichtlich nochmals gegen Fr. 5000 in Anspruch nehmen werden und auch noch Gesuche um Beiträge an Kosten von Pockenepidemien zu gewärtigen sind, sehen wir uns in der Lage, um einen Nachtragskredit von Fr. 15,000 einzukommen.

Ad. 5. Im diesjährigen Budget ist erstmals für Aufstellung einer schweizerischen Pharmakopöe ein Posten von Fr. 2,000 vorgesehen; derselbe ist durch die Kosten der unumgänglichen konstituirenden Plenarsitzung der zahlreichen Pharmakopöekommission (vgl. Bundesbl. 1888, IV, S. 335 und 1889, Bd. I, S. 360) verausgabt und es zeigt sich überhaupt, daß der Beginn der Arbeit ausnahms-

weise für dieses Jahr größere Mittel erheischt, als die im Budget hiefür vorgesehenen. Um den Gang der Arbeit nicht Einschränkungen aussetzen zu müssen, erlauben wir uns, um Bewilligung eines Nachtragskredites einzukommen.

Abtheilung Bauwesen.

b. Sektion II. Direktion der eidgenössischen Bauten.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten.

31) Materialmagazin in Hospenthal . . Fr. 1300

Für den Ankauf der kantonalen Sust in Hospenthal haben Sie in der letzten Sommersession eine Summe von Fr. 16,000 und für sofort auszuführende kleinere Reparaturen am Gebäude Fr. 600 bewilligt. Bei Bezug der Magazinlokalitäten erzeigte sich die Nothwendigkeit der Vornahme verschiedener baulicher Einrichtungen, die eine Ausgabe von Fr. 1300 verursachten.

32) Zollgebäude in Hermance . . . Fr. 22,300

Im Jahre 1886 sahen wir uns veranlaßt, Ihnen den Ankauf des zwar alten, äußerst reparaturbedürftigen Gebäudes in welchem wir, der vorzüglichen Lage für den Zolldienst wegen, die nöthigen Lokale für die Grenzwächter in Hermance gemiethet hatten, zu beantragen, da die Eigenthümer die Liegenschaft zu veräußern wünschten und wir der Zollverwaltung das hart an der Landesgrenze gelegene Gebäude sichern wollten, um einer allfälligen spätern Verwendung desselben zu Schmuggelzwecken vorzubeugen und später auch das Zollbüreau mit der Einnehmerwohnung in dasselbe zu verlegen. Die Kaufsumme für die Liegenschaft betrug in Anbetracht des Zustandes des Gebäudes nur Fr. 6000, wobei käuferischerseits die Bedingung eingegangen werden mußte, der Wittwe eines frühern Eigenthümers auf Lebenszeit die Hälfte des Gebäudes zur Benützung zu überlassen.

Die Nutznießerin ist nun vor einigen Monaten gestorben und wünschen wir den schon bei Ankauf der Liegenschaft in Aussicht genommenen totalen Um- und Ausbau des Gebäudes in kürzester Frist durchzuführen, um das miethweise mitten im Dorfe Hermance untergebrachte Zollbüreau in möglichster Bälde in das eigene Gebäude verlegen zu können. Wir ersuchen Sie daher um Bewilligung des erforderlichen Kredites für die Bauarbeiten, welche sich laut Projekt und Kostenberechnung auf zirka Fr. 22,300 belaufen werden.

33) Zollgebäude in Moillesulaz . . . Fr. 4800

Bei den Zollgebäulichkeiten in Moillesulaz fehlte die nöthige Einrichtung für die Besorgung des grenzthierärztlichen Dienstes. Wir waren daher gezwungen, die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Hauptgebäudes in anderer Weise einzutheilen, was weitgehende bauliche Veränderungen und die Nothwendigkeit der Erstellung eines kleinen Anbaues zur Folge hatte, uns jedoch in den Stand setzte, dem Grenzthierarzt ein Büreau und ein Lokal für die Fleischuntersuchung zur Verfügung stellen zu können.

34) Post- und Telegraphengebäude in Montreux Fr. 8500

Es wurde schon anläßlich des Ankaufes des Post- und Telegraphengebäudes in Montreux darauf aufmerksam gemacht, daß sich die große in Holz und Glas konstruirte Veranda vor dem Gebäude, die als Schalterhalle dient, in mangelhaftem baulichen Zustande befinde und der Abbruch derselben und die Erstellung eines aus Eisen und Glas bestehenden Vorbaues nicht lange hinausgeschoben werden könne.

Die Postverwaltung wünscht nun, namentlich mit Rücksicht auf den starken Fremdenverkehr in Montreux, daß gleichzeitig mit dem sich gegenwärtig vollziehenden Umbau des Postgebäudes auch die nicht im Devis für Letztern vorgesehene neue Schalterhalle erstellt werde, damit eine spätere, sehr mißliche Störung im Schalterdienst vermieden werde.

Da es wirklich in hohem Grade wünschbar ist, daß die neue Schalterhalle anläßlich der jetzt in Ausführung begriffenen Umbauarbeiten in dem von der Post- und Telegraphenverwaltung für einige Monate gänzlich geräumten Gebäude erstellt werde, so ersuchen wir um Bewilligung des nöthigen Kredites für den Bau der in gleicher Ausdehnung, wie die bestehende, zu errichtenden Schalterhalle.

35) Post- und Telegraphengebäude in Interlaken . . . . . Fr. 1950

Beim Postgebäude in Interlaken ist die Einfriedigung des Posthofes dringendes Bedürfniß, indem solcher im gegenwärtigen Zustande vom Publikum als öffentlicher Durchgang benutzt wird, wodurch Unzukömmlichkeiten aller Art entstehen. Der steinerne Sockel und das eiserne Geländer inklusive zwei großen Schiebboren sind auf Fr. 1950 devisirt.

c. Neubauten.

19) Zollgebäude in Crassier . . . . Fr. 2000

In dem seiner Zeit ausgearbeiteten Projekt für das Ende letzten Jahres bezogene Zollgebäude in Crassier, auf Grund dessen die Kostenberechnung sich auf Fr. 27,000 belief und für welche Baute Sie letztere Summe bewilligten, war der innere Ausbau des Dachstockes nicht vorgesehen. Auf Wunsch der Zollverwaltung wurden jedoch in demselben Wohnungen für verheiratete Grenzwächter eingerichtet, was gegenüber dem ursprünglichen Devise Mehrkosten von rund Fr. 2000 verursachte.

20) Neues Postgebäude in Genf . . . Fr. 9000

Zu Erlangung von Entwürfen für das neue Postgebäude in Genf wurde unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen fremden Architekten eine Plan-Konkurrenz veranstaltet. Auf Antrag des zur Beurtheilung der Konkurrenz-Entwürfe bestellten Preisgerichtes wurde Letzterm für die Prämirung der besten Projekte eine Summe von Fr. 7000 zur Verfügung gestellt. Eine weitere Ausgabe von circa Fr. 2000 entstand durch die für den Konkurs nothwendigen Vorarbeiten, wie Planaufnahmen, Lithographie- und Druckkosten, Publikationen, Ausrichtung des Honorars an die Mitglieder des Preisgerichtes u. s. w.

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung.

a. Amt für geistiges Eigenthum . . . . Fr. 1800

Für die Lieferung des Materials für den Hausdienst, sowie für Heizung und Beleuchtung des auf 1. November 1888 eröffneten Amtes für geistiges Eigenthum ist im diesjährigen Budget nichts vorgesehen, daher wir um Bewilligung des nöthigen Kredites einkommen.

b. Sanitätsmagazin an der Wallgasse Nr. 4 Fr. 300

Um die Angestellten für die Volkszählung im Zähringerhof, wo sich das statistische Büreau befindet, unterbringen zu können, waren wir gezwungen, das Sanitätsmagazin aus den Erdgeschoßlokalitäten dieses Gebäudes zu entfernen und dasselbe in das Gebäude Nr. 4 an der Wallgasse zu verlegen. Zur Bestreitung der Kosten für Heizung und Beleuchtung der neuen Lokale ist für das laufende Jahr ein Betrag von Fr. 300 erforderlich.

IX. Miethzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes.

Die Miethzinse für die in der Blindenanstalt in der Lorraine untergebrachten Büreaux des Amtes für geistiges Eigenthum, sowie für das vom Zähringerhof an die Wallgasse verlegte Sanitätsmagazin konnte im Budget pro 1889 nicht eingestellt werden, daher wir die betreffenden Beträge auf dem Wege von Nachtragskrediten zu verlangen gezwungen sind. Die Jahresmiethzinse für die für diese Verwaltungsabtheilungen in Miethe genommenen Lokale betragen:

a. Amt für geistiges Eigenthum . . . . . Fr. 3240
b. Sanitätsmagazin . . . . . „ 2000

Auf Antrag unseres Departements des Innern beschlossen wir, es habe behufs regelmäßiger und intensiver Beaufsichtigung der in der Ostschweiz zur Ausführung gelangenden Bauarbeiten ein Bauführer der Direktion der eidg. Bauten vom 1. April 1889 an seinen ständigen Wohnsitz in Zürich zu nehmen. An die Kosten des Umzuges bewilligten wir dem betreffenden Bauführer einen einmaligen Beitrag von Fr. 100; für die jährliche Miethe eines geräumigen Büreau's inkl. Kosten für Büreaureinigung, Heizung und Beleuchtung muß ein Betrag von Fr. 400 in Anschlag gebracht werden. Die Entschädigung an die Umzugskosten und die Büreaumiethe vom 1. April bis zum 31. Dezember 1889 werden sich daher belaufen auf:

c. Bauaufsicht in Zürich . . . . . Fr. 400

C. Justiz- und Polizeidepartement.

2. Justizwesen . . . . . Fr. 20,000

Bekanntlich haben die Vorgänge, welche mit den Großrathswahlen im Kanton Tessin am 3. März abhin im Zusammenhange stehen, die Abordnung eines eidgenössischen Kommissärs und die Eröffnung einer strafrechtlichen Untersuchung veranlaßt. Im Anschlusse an die neue Organisation des Bundesrathes durch Beschluß vom 8. Juli 1887 erscheint es angemessen, daß die sämmtlichen bezüglichen Kosten auf den Titel „Justizwesen“ genommen werden. Die im Budget unter dieser Rubrik ausgesetzte Summe ist jedoch nur nach den ordentlichen Bedürfnissen berechnet. Die Vorgänge im Kanton Tessin konnten nicht vorgesehen und in Berücksichtigung gezogen werden.

Wenn der strafrechtlichen Untersuchung eine Gerichtsverhandlung folgen sollte, so ist anzunehmen, daß auch die Summe von Fr. 20,000 für diese außerordentlichen Bedürfnisse noch nicht genügen wird.

D. Militärdepartement.

II. A. 1. c. Waffenchef der Infanterie.

Büreauaushülfe . . . . . Fr. 160

Wegen dringend nothwendiger Aushülfe mußte vom 15. Januar bis 23. Februar ein Kanzleigehülfe provisorisch angestellt werden, wodurch eine Mehrausgabe von Fr. 160 entstanden ist.

II. A. 7. Oberfeldarzt.

d. Büreauaushülfe . . . . . Fr. 2200

Im Büdget 1889 ist für Büreauaushülfe nur ein Posten von Fr. 800 vorgesehen. Es reicht jedoch derselbe nicht hin, um einen Kanzlisten, der durchaus unentbehrlich geworden, angemessen zu entschädigen. Des bisherigen Kanzlisten bedarf es zur Zeit um so mehr, als der Sekretär erkrankt ist und es zu dessen Wiederherstellung noch einige Zeit erfordern dürfte. Wir setzen die Jahresbesoldung dieses Kanzlisten auf Fr. 2400 an; von den büdgetirten Fr. 800 sind Fr. 600 für Entschädigung an den auf 1. Mai entlassenen ärztlichen Hülfssekretär angewiesen worden, so daß von den Fr. 800 nur noch verfügbar bleiben Fr. 200. Wir ersuchen deßhalb um Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrag von Fr. 2200.

II. A. 8. c. Oberpferdarzt.

Kanzlist . . . . . Fr. 800

Die Erkrankung des Kanzlisten hat die Beiziehung eines Gehülfen vom 20. Februar hinweg nothwendig gemacht. Zufolge Arztbericht dürfte die Krankheit des Kanzlisten noch mehrere Monate fortdauern. Die dadurch nothwendig gewordene Aushülfe hat eine unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 800 zur Folge.

II. A. 6. a. Bekleidungswesen.

10.	Chefbesoldung	Fr. 300
12.	Bekleidungskontroleur . . .	„ 600
		Fr. 900

Die Anfertigung von Exerzirwesten und der Kapüte des Landsturms in Regie hat gebieterisch zu einer Konzentration dieses Verwaltungszweiges in Bern getrieben, unter Uebersiedlung des bisher in Frauenfeld beschäftigten Personals.

Die Besoldung des Bekleidungskontroleurs, der bis dahin sein Domizil in Frauenfeld hatte, betrug bis dato Fr. 3000. Die Domizilverlegung ließ eine Aufbesserung des Gehaltes dieses Beamten

angezeigt erscheinen und fixirten wir den Jahresgehalt auf Fr. 3600. Infolge dieser Gehaltserhöhung konnte die Jahresbesoldung des Chefs der Abtheilung „Bekleidungswesen“ nicht auf der büdgetirten Summe von Fr. 3500 belassen, sondern mußte ebenfalls angemessen erhöht werden. Wir fixirten dieselbe pro 1889 vorläufig auf Fr. 3800, weßhalb wir um Gewährung eines Nachtragskredites im Gesammtbetrage von Fr. 900 nachsuchen.

Im Uebrigen ist das Militärdepartement eingeladen worden, zur Berücksichtigung im Büdget pro 1890 Anträge betreffend definitive Organisation des Verwaltungszweiges „Bekleidungswesen“ einzureichen.

D. a. Bekleidung.

VIII.	Winterartikel	Fr. 97,932
X.	Bekleidungsvorräthe für den Landsturm	„ 146,600
		Fr. 244,532

Beide Posten sind Minderausgaben im Jahre 1888, motivirt im Bericht zur eidgenössischen Staatsrechnung pro 1888, wo bereits ein Nachtragskreditbegehren pro 1889 in Aussicht gestellt worden. Wir erlauben uns, auf jenen Bericht zu verweisen.

O. Landsturmkontrole . . . . . Fr. 766. 30

Der Kredit für Bereinigung der Kontrole im Jahre 1888 fällt auf das Büdget des Jahres 1889, da ein rechtzeitiger Abschluß nicht ermöglicht werden konnte. Die Gesammtausgabe für diese Kontrolführung beträgt Fr. 9266. 30. Wir bedürfen demnach eines Nachtragskredites von Fr. 766. 30.

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

E. III. Banknoten-Kontrole.

Vorarbeiten für die Revision des Banknotengesetzes.

1)	Sitzungsgelder der Experten-Kommissionen, größeren Kommissionen mit wiederholten längeren Sitzungen, veranschlagt auf	Fr. 5,000
2)	Kosten der Drucksachen	„ 1,000
	Total	Fr. 6,000

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die vielen in Frage kommenden, zum Theil widerstreitenden Interessen, verlangen eingehender, allseitiger Prüfung und reiflicher Erwägung und Wiedererwägung.

VII. Münzverwaltung.

2. Fabrikation.

c. Metallbeschaffung für 500,000 Einrappenstücke . . . . . Fr. 1,500

Kupfer K. 712.500 à 1. 80 .	Fr.	1,282. 50
Zinn K. 30 à 4. 50 . . .	"	135. —
Zink K. 7.500 à —. 70 . .	"	5. 25
	Fr.	1,422. 75
Fabrikationsabgang 4%		56. 90
Zusammen	Fr.	1,479. 65

oder in runder Summe Fr. 1,500.

Diese Münzsorte wird stets begehrt und da auf der Staatskasse kein Vorrath mehr davon vorhanden ist, so beantragen wir für das laufende Jahr noch eine Nachprägung von ½ Million Stücken vornehmen zu lassen, was um so eher möglich ist, als die büdgetirte Prägung von Zwei- und Einfrankenstücken unterbleiben kann, da neulich zu unserer Kentniß gelangt ist, daß in französischen Kassen wenigstens Fr. 2,000,000 schweizerische Silbermünzen sich angehäuft finden, welche wir im Wege des Austausches succesive zurückziehen werden. Unsere Emission von Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücken beträgt z. Z. Fr. 22,000,000; eine für unsern Bedarf momentan voraussichtlich genügende Menge.

Zur Orientirung folgt noch das Verzeichniss der ausserhalb des Büdgets bereits bewilligten Kredite:

1)	Innere Einrichtung des physkalischen Instituts und der meteorologischen Centralanstalt im neuen Physikgebäude in Zürich	Fr.	507,289
2)	Telephongebäude daselbst	"	370,000
3)	Expropriation eines Wohnhauses an der hiesigen Inselgasse	"	223,000
4)	Bauplatz zum Verwaltungsgebäude in Bern .	"	187,000
		Fr.	1,287,289
	Vorgesehenes Defizit laut Büdget . .	"	115,000
	Total	Fr.	1,402,289

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 3. Juni 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Hammer.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1889.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 3. Juni 1889,

beschließt:

Es werden dem Bundesrathe folgende Nachtragskredite bewilligt:

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Departement des Auswärtigen.

Auswanderungswesen.

	Fr.	Rp.
2. Büreau- und Reisekosten. Provisorische Aushülfe	3,000.	—

B. Departement des Innern.

Abtheilung Inneres.

VI. Verschiedenes.	Fr.	Rp.	
1. Gesundheitswesen . . .	15,000.	—	
2 Schweiz. Landespharmakopöe .	2,000.	—	
Uebertrag	17,000.	—	3,000. —

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	17,000. —	3,000. —

Abtheilung Bauwesen.

IV. Hochbauten.		
b 31. Materialmagazin in Hospenthal	1,300. —	
b. 32. Zollgebäude in Hermance	22,300. —	
b. 33. Zollgebäude in Moillesulaz	4,800. —	
b. 34. Post- und Telegraphengebäude in Montreux .	8,500. —	
b. 35. Post- und Telegraphengebäude in Interlaken .	1,950. —	
c. 19. Zollgebäude in Crassier .	2,000. —	
c. 20. Postgebäude in Genf .	9,000. —	
VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung.		
a. Amt für geistiges Eigenthum .	1,800. —	
b. Sanitätsmagazin an der Wallgasse	300. —	
IX. Miethzinse für die Centralverwaltung.		
a und b. Amt für geistiges Eigenthum und Sanitätsmagazin .	5,240. —	
c. Bauaufsicht in Zürich . .	400. —	
		74,590. —

C. Justiz- und Polizeidepartement.

2. Justizwesen	20,000. —

D. Militärdepartement.

	Fr. Rp.	
II. A. 1. Waffenchef der Infanterie:		
e. Büreauaushülfe . . .	160. —	
II. A. 7. Oberfeldarzt:		
d. Büreauaushülfe . . .	2,200. —	
II. A. 8. Oberpferdearzt:		
c. Kanzlist	800. —	
Uebertrag	3,160. —	97,590. —

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	3,160. —	97,590. —
II. A. 6. a. Bekleidungswesen:		
10. Chef, Besoldung . .	300. —	
12. Bekleidungskontroleur .	600. —	
D. a. Bekleidung:		
VIII. Winterartikel . . .	97,932. —	
X. Bekleidungsvorräthe für den Landsturm . . .	146,600. —	
O. Landsturmkontrole . . .	766. 30	
		249,358. 30

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

III. Banknoten-Kontrole.	
K. Vorarbeiten für die Revision des Banknotengesetzes	6,000. —
VII. Münzverwaltung.	
2. Fabrikation:	
c. Metallbeschaffung	1,500. —
Total	354,448. 30

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1889 (I Serie). (Vom 3.Juni 1889.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1889
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	26
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	15.06.1889
Seite Page Pagina	294-306
Ref. No	10 014 421

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.